

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.01.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in
Frau Carmen Haase	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Birgit Wuschke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in
Frau Annette Springer	Gemeindevertreter/in

Gäste

1 Bürger

Verwaltung

Herr Matthias Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
VO-36-FI-2014-071
8. Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl
VO-36-OA-2014-073

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus der Schulstraße zeigte auf, dass die Turnhalle in Sponholz in den Ferienzeiten nicht nutzbar ist. Sie spielt montags in der Turnhalle Volleyball und bittet darum, dies ganzjährig nutzen zu können.

Herr Schult sagte ihr, dass später darüber beraten wird und sie von Frau Mülling über die getroffene Einigung informiert wird.

In diesem Zusammenhang stellte er eine Anfrage an Herrn Müller, ob eine positive Bilanz aus der Veränderung der Straßenbeleuchtung gezogen werden kann. Dieser informierte jedoch, dass noch keine Aussagen getroffen werden können, da keine Abrechnungen vorliegen.

Herr Schönfisch wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Leuchtmittel der Gemeinde ab sofort verboten sind. Diese dürfen nicht mehr neu angeschafft werden.

Es kam die Diskussion auf, ob eine Umstellung auf LED-Leuchten Sinn macht.

Herr Müller zeigte auf, dass dies bereits in der Gemeinde Trollenhagen vollzogen wurde. Die Resonanz der Bürger sei negativ bezüglich der Helligkeit. Des Weiteren muss beachtet werden, dass die Kosten auf die Bürger umgelegt werden.

Die Gemeinde bittet um Durchrechnung dieser Möglichkeit. Sollte es sich lohnen, könne man vorerst nur eine Lampe auf LED umstellen um das Ergebnis zu überprüfen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schult beantragt die Änderung der Tagesordnung folgendermaßen:

- öffentlicher Teil:

TOP 8 – Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl

- nicht öffentlicher Teil:

TOP 9 – Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2013 lag den Gemeindevertretern vor.

Herr Schult gab hierzu die Information, dass der Vertrag mit der Firma techem bereits bis 2018 verlängert ist. Er wies die Wohnungsverwaltung darauf hin, dass im März 2017 beraten werden muss, ob dieser Vertrag ein weiteres Mal verlängert wird oder nicht. Derzeit sind alle notwendigen Reparaturen und Investitionen abgeschlossen.

Frau Wuschke hatte folgende Änderungen/ Ergänzungen vorzubringen:

- Seite 3, TOP 5.: planungsrechtl. Abfrage der BVVG: Da die Gemeinde den Weg schon mehrmals **auf ihre Kosten** hergerichtet hat.
- Seite 4, TOP 5.: Raumplanung für Windräder: Aus dem Plan ist ersichtlich, dass **die Gemeinde** nicht mehr Bestandteil des Planes ist.
- Seite 5, TOP 8.: hier **fehlt ein Leerzeichen**.
- Seite 8, TOP 13.: im 2. Absatz hinzufügen: **Für die Schmiede wurde ein Wertgutachten erstellt. Dieses beläuft sich auf 11.000,- €.**
- Seite 8, TOP 13.: im 3. Absatz sollten auch die Interessenten genannt werden: **Matthias Bertmann, Clemens Reichard.**

In diesem Zusammenhang bat Frau Wuschke darum, dass die Nutzungsvereinbarung für den Dreschkasten nicht in Vergessenheit gerät.

Herr Schult informierte hierzu, dass es bei besserem Wetter einen Vororttermin geben wird.

Der Bürgermeister informierte weiter, dass es kürzlich einen neuen Termin mit der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. gab, hierbei jedoch keine Neuigkeiten zu berichten seien. So dass die Gemeinde weiterhin Eigeninitiative zeigen muss.

Die vorliegende Niederschrift wurde mit den vorgenannten Änderungen wie folgt bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult informierte über folgende Punkte:

- die Notwendigkeit der Erneuerung der Heizung im Container.

Hier soll die Elektroheizung ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang kam der Vorschlag, dass der Jugendclub, der derzeit im Container sitzt), zeitnah in das Gemeindezentrum umzieht. Dann entfällt die Heizungserneuerung und die Toiletten im Gemeindezentrum könnten erneuert werden. Frau Karst muss nach erfolgtem Umzug alle erforderlichen Abmeldungen durchführen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- Baumfällgenehmigungen in Warlin.

Hier ist gerade ein Antrag genehmigt worden. Unverzüglich nach der Fällung kam ein weiterer Antrag. Diesmal von der Familie Brodich auf Fällung von 2 Bäumen.

Bei diesen Anträgen handelt es sich um Pappeln. Hier obliegt die Entscheidungshoheit bei Frau Rohde, da diese Bäume keinem Schutz unterliegen.

- Regionale Windeinzugsgebiet. Hiervon ist die Gemeinde nicht betroffen. Die Pläne sind beim Bürgermeister einsehbar.

- Kaufinteresse der Firma Hoyer an Flächen im Gewerbegebiet Warlin.

Frau Rübekeil erzählte kurz von dem Gespräch mit der Firma Hoyer im Amt Neverin.

Sie zeigte auf, dass die Firma bereits Eigentümerin einer Fläche ist. Angrenzend an diese Fläche befindet sich ein Flurstück, welches im Eigentum der Gemeinde Sponholz steht, jedoch verpachtet ist. Die Firma Hoyer möchte dieses verpachtete Flurstück sowie ein Teil der Gleisanlagen erwerben.

Herr Müller informierte hierzu, dass jährlich 22.600,- € der Pächter für die Gleisbenutzung eingehen, von denen der zurzeit noch laufende Kredit getilgt wird.

Nach kurzer Erörterung der Gemeindevertreter baten diese um eine Gegenüberstellung der Einnahmen bei Verkauf und der derzeitigen Verpachtung. Außerdem werden Informationen zur Laufzeit und zum Kündigungsrecht des Pachtvertrages benötigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- Stand Verkauf der Schmiede in Sponholz.

Herr Schult erhielt vom Kaufinteressenten eine Absage.

Die Gemeindevertretung beschloss, dem Käufer der Garagen, die sich neben der Schmiede befinden, die Schmiede mit einer Antwortfrist von 2 Wochen zum Kauf anzubieten. In diesem Angebot sollte auch formuliert werden, dass die Schmiede zu Wohnzwecken verkauft werden soll.

Sollte dies abgelehnt werden, soll die Schmiede sowie das Wirtschaftshaus, in dem sich derzeit noch 2 Mieter befinden (Mietverhältnis soll vorerst bei Verkauf weiterbestehen) über einen Makler verkauft werden.

- die Frauentagsfeier.

Hier sollte der Chor, in dem Frau Haase aktiv ist, auftreten. Frau Haase informierte, dass sie noch keine eindeutige Zusage hat. Sie bemüht sich im Falle einer Absage um Ersatz.

- das Schreiben von Frau Karst, Amt Neverin.

Sie wies auf einen hohen Wasserverbrauch (106 m³) in der Turnhalle hin. Hier solle der wochenmäßige Verbrauch festgehalten werden.

Des Weiteren ging es um die Schmiede in Sponholz. Hier wird die Wasseruhr vom WAZ Friedland ausgebaut. Außerdem solle hier der Stromzähler ausgebaut werden. Diese Abwicklung läuft über Herrn Schönfisch.

Zuletzt wurde das Gutshaus angesprochen. Es werden 2 Zähler abgerechnet. Hierzu soll geprüft werden, ob die Zähler gleich auf die Nutzer (es wird nur von einer Partei genutzt) angemeldet werden können.

- die Nutzung der Turnhalle auch in den Ferienzeiten.

Es wurde festgestellt, dass wenn auch durch die Ferienzeiten ein Nutzungsentgelt gezahlt wird, auch die Nutzung gewährleistet sein muss.

Die Gemeinde hat jedoch schlechte Erfahrungen damit gemacht, wenn jede Sportgruppe einen Schlüssel für die Turnhalle hatte. Somit gibt es jetzt die Regelung dass der Schlüssel bei Herrn Marbach abzuholen ist. Da es bisher keine Regelung für die Urlaubszeit des Gemeindearbeiters gab, blieb die Turnhalle in der Ferienzeit ungenutzt.

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass hierfür Herr Milster und Frau Traufetter zuständig sind.

Der Bürgermeister informierte weiter, dass nach bestätigtem Haushaltsplan der Gemeinde ein neuer Fußbodenbelag für die Turnhalle gekauft wird. Hierfür gibt es bereits Angebote, die sich auf

ca. 1.250,- € belaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Als Letztes informierte er über die Legionellenkontrolle in der Turnhalle. Die Prüfer forderten einen Reinigungsplan sowie die Anschaffung von Händetrocknern. Sollte dies durch die Gemeinde erfüllt werden, müssten die Kosten auf die Nutzer umgelegt werden.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Wuschke meldete für das Wahllokal folgende Personen: Herr Ralf Wuschke, Frau Silke Krause, Frau Jeannette Jonas, Frau Ute Prah, Frau Annelie Schmunck, Frau Maike Springer.

zu 7 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 VO-36-FI-2014-071

Herr Schult übergab das Wort an die Finanzausschussvorsitzende Frau Wuschke. Diese übergab das Wort an den Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Müller.

Herr Müller erläuterte ausführlich den vorliegenden Haushaltsplan. Er wies darauf hin, dass in diesem Jahr die Ablösung des Kredites für das Gewerbegebiet Warlin durch eine

Sondertilgung möglich ist. Die Einnahmen für die Gleisbenutzung die bis dato für die Tilgung des Kredits benutzt wurden, stehen dann der Gemeinde im Haushalt zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Sponholz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2014** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	984.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.017.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 32.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 17.900 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 50.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 50.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	909.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	840.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	69.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.900 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-50.900 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug	3.835.546,59 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	3.835.546,59 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014)	3.785.046,59 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl

VO-36-OA-2014-073

Da eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl in diesem Jahr am Pfingstsonntag stattfinden würde, beschließt die Gemeindevertretung Sponholz in ihrer heutigen Sitzung, diese am Sonntag, den 15. Juni 2014 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Christina Rübekeil
Schriftführer/in